

3. Matronen-Terrakotta aus Bonn.

Nebst Bemerkungen zum Matronenkultus.

Von

Max Siebourg.

Hierzu Taf. VII.

Auf Taf. VII ist in annähernd natürlicher Grösse¹⁾ in Vorder- und Rückansicht ein kleines Bildwerk aus weissem Thon wiedergegeben, das Ende des Jahres 1898 in die Sammlung des Herrn cand. med. Springensguth in Bonn gekommen ist. Es stammt aus dem Bonner Antiquitätenhandel; nicht nur die Aussage des Verkäufers, sondern auch noch andere Umstände machen es dem Besitzer wie mir sicher, dass das Stück auch in Bonn gefunden ist. Näheres ist leider über den Fundort nicht zu erfahren.

Dargestellt ist eine Bank mit Sitz- und Fussbrett, mit Seiten- und Rückenlehnen. Der obere Abschluss der letzteren ist, wie auf Fig. 2 ersichtlich, durch Rundbogen in drei Teile gegliedert, und so wird angedeutet, dass die Bank drei Plätze hat. Diese sind von drei weiblichen Gestalten matronalen Aussehens eingenommen, die sich über ihr wenig vorteilhaftes Äussere bei dem provinzialen Künstler beschweren mögen. Während die linke und die rechte mächtige Hauben²⁾ um den Kopf tragen, ist dieser bei der mittleren frei. Das Haar fällt bei ihr zu beiden Seiten einer von der Stirn grade nach rückwärts gelegten Flechte in dicken Strähnen bis auf die Schultern herab und lässt so von Stirn und Gesicht kaum mehr frei als bei den beiden andern. Bekleidet sind die Frauen mit einem ärmellosen Mantel, der vorne in schwere, wellenförmige Falten gelegt ist; diese sehen bei der mittleren wie eine Fortsetzung der Haarflechten aus. Der Mantel reicht bis auf die Füße, die beide, in gleicher Linie ganz aufgesetzt, zur Hälfte sichtbar sind. Frei bleibt von diesem Hauptbekleidungsstück der Hals, der Schoss und die Hände, die bei der mittleren und rechten deutlich zu erkennen sind. Nur bei der linken ist der Mantel über der Brust zusammengekommen, wohl durch eine nicht dargestellte Fibula. Um den Hals hängt an dicker Kette ein Amulet, eine lunula ähnlich der Gel-

¹⁾ Höhe 0,115, Breite 0,12 m.

²⁾ Das hinten sich abhebende, kreisrunde, leicht konvexe Stück soll wohl die Haare andeuten.

leper, die ich BJ 103 Taf. VII 8 veröffentlicht habe¹⁾; nur bei der linken Figur ist diese nicht mehr deutlich erkennbar. Auf dem Schoss halten die Frauen mit beiden Händen Früchte, vielleicht Äpfel. Von einem Korb finde ich keine Andeutung; bei der mittleren hängt unter der rechten Hand ein Blatt herab, das ich nicht näher zu bestimmen wage. Von dem Untergewand ist das Stück sichtbar, welches die Schenkel verdeckt.

Die Rückseite der Terrakotta trägt, von breitem Rahmen eingefasst, eine zweizeilige Inschrift, die nicht etwa eingeritzt ist, sondern in der Form vertieft vorhanden war; die Buchstaben beweisen aber mit ihrer Unregelmässigkeit, dass sie nicht eingestempelt sind. Am Schluss der zweiten Zeile steht ein Gegenstand, der wie ein Klappstuhl oder Klapptisch aussieht. Leider ist die Inschrift kaum noch zu lesen, und mit dem, was ich lese, weiss ich nichts anzufangen. Soviel lässt sich freilich schon aus dem Umstand, dass die Inschrift auf der Rückseite angebracht ist, schliessen, dass sie nicht etwa eine Widmung an die dargestellten Gottheiten enthält. Die gehörte auf die Vorderseite, so wie es der *Phlegon medicus* auf dem Lyoner Relief der *Matres Augustae* gemacht hat²⁾; die Weihung steht da auf der unteren Leiste³⁾. Es kann sich nur um die Töpferinschrift, um die Marke der Fabrik handeln, aus der unsere Terrakotta stammt. Ich glaube zu lesen

F SVTENAI
| | | | | MVS

In Z. 1 ist auch *Sufenai*, *suefnai*, *suelnai*, *sueinai* möglich. Vor dem F scheint mir O nicht herausgekommen zu sein, so dass im Anfang *of(ficina)* zu lesen wäre. Wir haben nun eine Reihe von Thonstatuetten, die aus Köln stammen und in ihren Aufschriften ausser den Fabrikanten bestimmte Örtlichkeiten angeben, die Strasse der Kolonie, in der die Fabrik gewesen ist. Ich kenne bis jetzt zwei solcher Kölnischen Ortsangaben, die eine *ad cantunas novas*, mit der gewöhnlich der Töpfer *Vindex*, zweimal auch ein *Lucius*, einmal in Mainz ein *Aelius Manlianus* auftritt, die andere *ad forum hordia(rium)* für die Fabrik des *Servandus*⁴⁾. Ich habe die Erzeugnisse dieser Fabriken, die das Bonner Museum enthält, mit unserer Terrakotta verglichen: sie sind aus demselben weissen, feingeschlemmten Thon, der sich ganz glatt anfühlt. Möglich wäre es also, dass auch unsere Terrakotta aus Köln stammt; sicher ist freilich, dass die Inschrift mit den bisher bekannten Kölner Marken nichts gemein hat.

Was die Technik unseres Stückes anbetrifft, so ist es natürlich inwendig hohl und aus zwei Formen gemacht; die Spuren des Aneinanderfügens sind noch hier und da zu sehen.

¹⁾ Vgl. BJ 103 p. 128 ff.

²⁾ BJ 83, n. 392; p. 40, Fig. 2. CIL. XIII 1762.

³⁾ Auch auf dem Mainzer Fragment einer Thonstatuette (Katalog, III. Nachtrag n. 200) steht die Töpfermarke auf der Rückseite, die unklare Widmung *DO* auf der Vorderseite.

⁴⁾ Vgl. BJ 101 (Register zu LXI—LXXXX) unter Inschriften s. v. *cantunae* und *forum*. Ferner Weckerling, Wormser Katalog II 82, Mainzer Katalog III. Nachtrag n. 200, 201.

Unsere Terrakotta stellt, wie auf den ersten Blick klar ist, die Matronen dar, jene segensbringenden lokalen Schutzgeister, die im alltäglichen Leben der Kelten und Germanen in den römischen Westprovinzen eine grosse Rolle gespielt haben. Ehe ich die mir obliegende Frage beantworte, welchem Zweck unser Bildwerk gedient hat, empfiehlt es sich wohl, auf die Punkte in der Geschichte jenes Kultus einzugehen, bei denen ich in meiner Ansicht von andern abweiche oder Neues glaube sagen zu können.

Wie zu erwarten stand, hat sich seit der im 83. Heft dieser Jahrbücher von M. Ihms veröffentlichten Sammlung das Denkmälermaterial nicht unbedeutend vermehrt¹⁾. Was das Neugefundene über örtliche und zeitliche Verbreitung des Kultus und die Namengebung lehrt, stimmt zu dem, was vorher feststand. Ausser Spanien haben wiederum die als Kultgegend bekannten Westprovinzen des Römerreiches, Gallien, Britannien, Germanien, Noricum, Pannonien, Dalmatien uns solche Denkmäler geschenkt. In den Donauprovinzen finden sich auch jetzt nicht *Matres* oder *Matronae*; hier verehrt man die Kreuzweggottheiten, die *Triviae*, *Quadriviae* und die kriegerischen *Campestres*²⁾. An der Spitze steht wieder das Ubieland; aus Köln allein stammen, so weit ich sehe, 9 neue Steine; andere fanden sich in Gleuel, Bonn, Meckenheim, Euskirchen, Billig, Hoven, Zingsheim, Nettersheim (?), Sinzenich³⁾. Gewiss geht daraus hervor, dass bei den Ubischen Bauern viel und oft zu den Matronen gebetet wurde; aber man muss dabei einen Umstand nicht vergessen, der bisheran nicht betont worden ist. Die Menge derartiger Denkmäler hängt auch von der Besiedlung der Gegend ab. Wenn von Köln rheinabwärts nur wenige Zeugen jenes peregrinen Glaubens sich finden, so kommt das eben daher, weil das Land dort weniger bewohnt und dem Sumpf und Wald noch nicht die Herrschaft abgerungen war. Jene Abhänge der Eifel dagegen, die um die Städte Euskirchen, Zülpich, Düren liegen, die Thäler der Erft und Roer sind in der römischen Kaiserzeit — so gut wie heute noch — reich bebaut gewesen. Und zwar hat hier dasselbe System wie z. B. in Gallien geherrscht. A. Schulten BJ 103, 41 schreibt zwar: „Die Seltenheit der auf römische Landgüter zurückzuführenden (Orts-) Namen (im Rheinland) ist verglichen mit ihrer Häufigkeit in Gallien und Italien auffallend und verlangt eine Erklärung. Es wird zu sagen sein, dass am Rhein grosse Güter römischer Possessoren mit eigenen

¹⁾ Die seitdem über den Gegenstand neu erschienene wichtigere Litteratur findet man in Ihms Artikel *Matres Matronae Matrae* in Roschers Lexikon der Mythologie.

²⁾ Die *Nutrices Augustae* aus Pettau ziehe ich hier nicht in Betracht. An eine Identifizierung derselben mit den *Matres* glaube ich zunächst nicht. *Mater* und *nutrix* sind doch grundverschiedene Dinge. Weibliche Dreiheiten gibts auch im römischen Glauben, z. B. die *Tres Fortunae*. Dass freilich in jener Zeit des Synkretismus alle diese Vorstellungen einander leicht beeinflussen, ist klar. Vgl. über die *Nutrices Aug.* W. Gurlitt, Pettau Antiken. Archäol. epigr. Mitth. aus Österreich XIX (1896) 1—25.

³⁾ Gleuel: BJ 94, 152; Bonn (Fragment): BJ 88, 119; Meckenheim BJ 87, 215 WK VIII 131; Euskirchen: BJ 102, 180; Billig: unten S. 86, 2; Hoven: BJ 89, 231; Zingsheim: BJ 96/97, 157, 159; Nettersheim: BJ 101, 181; Sinzenich: BJ 101, 183. Die wichtigsten Denkmäler sind unten S. 86 ff. abgedruckt.

Colonendörfern wenige bestanden haben.“ Das verkennt jedoch die Sachlage völlig; eher das Gegenteil ist zu sagen. Solcher Güter hat es grade in der Gegend, die den Mittelpunkt des Matronenkultus bildet, in den Kreisen Euskirchen und Düren in Menge gegeben. So gut wie für Gallien beweisen dies auch für Germanien die Ortsnamen ¹⁾.

Die Existenz solcher römischen *fundi* hat bis auf den heutigen Tag in zahlreichen Ortsnamen grade jener beiden Kreise und der Nachbarschaft nachgewirkt; die Namen jener Güter sind gebildet worden aus einem römischen oder einem romanisierten peregrinen Gentilnamen und dem Suffix -aeus und endigen heute auf -ich oder -ach. Wie in Gallien *Floirac* aus *fundus Floriacus*, *Savigny* aus f. *Sabiniacus* wird ²⁾ und damit auf das Gut eines *Florius* und *Sabinus* zurückführt, so weist ein *Sevenich* im Kreise Düren u. a. auch auf einen *Sabinus* hin. Die Verbreitung solcher Ortsnamen auf -ich, die zweifellos auf ein römisches oder romanisiertes peregrines Gentile, wie z. B. *Antinius*, zurückgehen, ist äusserst lehrreich und auch für das Verständnis des Matronenkultus von Bedeutung. Nur von diesem Gesichtspunkt aus kann ich natürlich hier diese ganze Siedlungsfrage berühren.

Zusammengestellt sind die rheinischen Namen auf -ich und -ach von F. Cramer im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins X 153 ff. Ob die Sammlung absolut vollständig ist, weiss ich nicht, das ist aber auch für die oben berührte Frage von geringerer Bedeutung ³⁾. Durchmustere ich die Sammlung Cramers, so finde ich dort kein einziges sicheres Beispiel für den Regierungsbezirk Düsseldorf; für die Regierungsbezirke Köln und Aachen gibt die gleich folgende Tabelle die nötige Übersicht. In den Regierungsbezirken Koblenz und Trier kommen Denkmäler des Mütterkultus nur vereinzelt vor; ich verzichte daher hier auf die Zusammenstellung der betreffenden Ortsnamen.

¹⁾ Was die Bildungen auf -ianus anbetrifft, so füge ich dem von Schulden l. 1. aus dem Gebiet der Nemeter zitierten *Rufiana* sc. *praedia* das Gut *Cassianum* bei *Gelduba* hinzu, das auf dem von mir BJ 96/97 p. 256 herausgegebenen Ziegelstempel genannt ist. Eben veröffentlicht Körber im Westd. Korrespondenzbl. XIX (1900) p. 39 einen Amphorenstempel aus Mainz

[F]	SCIM
[N]	IANO

, den Dressel (*de f(undo) Scimiano*) liest.

²⁾ Vgl. BJ 103 p. 36.

³⁾ S. 126 Anm. 1 ist die nötige Litteratur verzeichnet. — Vor allem vermisst man in den bisherigen Arbeiten eine exakte Darbietung des Quellenmaterials.

Regierungsbezirk Köln.
Landkreis Köln.

Heutiger Ortsname.	Grundform und Gentile.	Bemerkungen ¹⁾ .
Fischenich	* Fusciniacum ¹⁾ Fuscinius	1189 <i>Vishkenich</i> (Lac. 4, 639). Matronenverehrer in Zülpich: [<i>F</i>]uscinius BJ 83, 260. Marjan III 2 <i>Pisciniacum</i> , Cramer 153 <i>Pescenniacum</i> .
Kendenich	* Cantiniacum Cantinius	941 <i>Cantinich</i> (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 27, 343). Heutiger Personennamen <i>Kentinich</i> z. B. in Bonn. Vgl. auch <i>Endenich</i> . Frz. <i>Cantenac</i> , <i>Chantenay</i> . CIL. I 849 <i>L. Cantin(ius)</i> A. l. X 28 <i>Cantinia Hymnis</i> .
Mengenich	* Manginiacum Manginius	CIL. XII 4218 <i>Mangius</i> als Cognomen.
Zieverich	Tiberiacum Tiberius	Itin. Anton. p. 375 als Station zwischen Jülich und Köln genannt. — 898 <i>Civiraha</i> (Lac. 1, 81). Landkreis Bonn.
Endenich	* Antiniacum * Antinius	804 <i>Antiniche</i> (Neues Archiv XIII 155 n. 12). 814 <i>Anti- nico</i> (NA XIII 160 n. 28). 1064 <i>Antinich</i> (Lac. 1, 203). <i>Antinus</i> christl. Name in de Vits Onomast.
Kessenich	* Castiniacum Castinius	843 <i>Castenicha</i> bei Esser, Andernacher Progr. 1874 p. 19 ohne Quellenangabe. 843, 844, 845 <i>Chestinaga</i> (Harless, Die Grafen von Bonn S. 3 in Bonn. Beiträge zu seiner Gesch. u. s. Denkm. Festschrift, Bonn 1868. CIL. VI 14560 <i>Castinius</i> 2mal. Bramb. 520 <i>Julius Castinus</i> .
Lessenich	* Latiniacum Latinus	658 <i>Laciniacho</i> Neues Archiv XIII 161 n. 31 ²⁾ . 800 <i>La- ciniaco</i> NA XIII 160. 787/8 <i>Malgiso seu Lezzenich</i> . NA XIII 156 n. 14. Vgl. den <i>fundus Latinianus</i> CIL. XI 1147, 3, 90. Matronenverehrerin in Altenberg: <i>Latinia Fusca</i> BJ 83, 290. Marjan I 20 <i>Liciniacum</i> , Cramer 154 von <i>Lassonius</i> . Kreis Rheinbach.
Keldenich	* Caldiniacum Caldinius	Matronenverehrer in Köln: <i>C. Caldinius Cassius</i> BJ 83, 276.
Kirspenich	* Crispiniacum Crispinus	893 <i>Crispinihc</i> Marjan I 20 ohne Quellenangabe. Matronenverehrer in Zingsheim: ? <i>Crispinus</i> ///us BJ 96/97, 159.

¹⁾ Lac. = Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins.

Marjan = Keltische, lateinische, slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 4 Teile.
I—III Progr. d. Realsch. I. Ordn. z. Aachen 1880—82; IV 1884 Aachen.

* vor dem Namen besagt, dass derselbe nur erschlossen, nicht urkundlich nachgewiesen ist.

²⁾ Die Schreibung *Laciniacho* statt *Lati* ... ist für diese Zeit nicht überraschend. Auch kann blosser Abschreibfehler vorliegen. Der Name steht in einem Excerpt, das der Kölner Archäolog Johannes Helmann in der 2. Hälfte des 16. Jhrh. aus einem liber antiquissimus gemacht hat, der Traditiones des Bonner St. Cassiusstiftes enthielt und wahrscheinlich Anfang des 12. Jahrh. entstand. Daher neben *Laciniaco* auch *Lezzenich* und *Lesznich* (p. 161 n. 31) in der dem Sammler geläufigen Form. Über *Malgiso* vgl. u. S. 88, Anm. 5. — Den Nachweis der Stelle verdanke ich meinem Kollegen Dr. Eschbach.

Kreis Euskirchen.

Heutiger Ortsname.	Grundform und Gentile.	Bemerkungen.
Bessenich	* Bassiniacum * Bassinius	1140 <i>besnich</i> (Lac. 1, 341). CIL. XII 2339: <i>C. Betutius Bassinus</i> . Marjan II 9 von <i>Bisinius</i> , Cramer 154 von <i>Bassonius</i> .
Elvenich	* Albiacum Albius	Die <i>Matronae Albiahenae</i> BJ 83, 246 ff. verlangen als Grundform <i>Albiacum</i> , nicht <i>Albinicum</i> , was <i>Albinahenae</i> voraussetzte. Zwar heisst schon 1306 <i>Elvenich</i> (Lac. 1, 49). Doch vgl. unten <i>Ülpenich</i> .
Firmenich	* Firminiacum Firminius	Matronenverehrer in Odendorf bei Euskirchen: <i>C. Firmin(ius) Amandus</i> BJ 83, 219.
Lechenich	* Laciniacum Lacinius	1218—38 <i>Lechenich</i> (Lac. 2, 228). Vgl. die <i>Juno Lacinia</i> . Sagenhafter <i>Lacinius rex</i> bei Serv. z. Aen. 3, 552. Marjan IV 12 <i>Legionacum</i> . Cramer 154 <i>Laconiacum</i> .
Lessenich s. Kr. Bonn		
Linzenich	* Lentiniacum Lentinius	Matronenverehrer in Zülpich: <i>Lentinius Mess[or?]</i> BJ 83, 259.
Merzenich	* Martiniacum Martinius	1347 <i>Mertzene</i> (Lac. 3, 443). Brambach 1330: <i>Martinius Senocondus</i> .
Metternich	* Matriniacum Matrinus	Matronenverehrer in Embken bei Zülpich: <i>C. Matrinius Primus</i> BJ 83, 239.
Nemmenich	* Namminiacum Namminius	CIL. VI 3274 ein Gardereiter aus der <i>tur(ma) Nammini</i> .
Sinzenich	* Sentiniacum Sentinius	CIL. XII 2385: <i>T. Senti[n]ius T. f. . . .</i>
Ülpenich	Ulpicium Ulpus	1140 <i>Ulpico</i> (Lac. 1, 341), 1166, 1181, 1290, <i>Ulpich</i> (Lac 1, 421, 478; 2, 907). Erst später wird durch Analogiebildung mit Umlaut <i>Ülpenich</i> ; wann zuerst, finde ich nicht. An <i>Ulpiniacum</i> ist nicht zu denken. Ein gentile <i>Ulpinius</i> finde ich nicht. <i>Ulpii</i> zahlreich unter den Gardereitern in Rom BJ 83, 1 ff.
Vernich	* Veriniacum Verinius	1140 <i>Virnich</i> (Lac. 1, 341). Matronenverehrer in Zülpich: <i>L. Verinius Secundus</i> BJ 83, 266.

Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Erkelenz.

Gevenich	* Gaviniacum Gavinius	888 <i>Caviniaco</i> (Lac. 1, 75). 1170 <i>Geuvenich</i> (Lac. 1, 436)
Körrenzig	* Cornitiacum Cornitius	1049 <i>Cornizig</i> (Lac. 1, 166). Cramer 156 <i>Corniciacum</i> .

Kreis Jülich.

Jülich	Juliacum Julius	Itin. Anton. p. 375 als Station genannt. 927 <i>Julicha</i> (Lac. 1, 88). — Vgl. die <i>Matronae Julinehae</i> BJ 83, 308.
--------	--------------------	---

Heutiger Ortsname.	Grundform und Gentile.	Bemerkungen.
Linzenich s. Kr. Euskirchen		
Merz	* Martiacum Martius	Matronenverehrer in Köln: <i>Martiu[s] Ju[cundus]?</i> BJ 83, 275. Cramer 156: <i>Marciacum</i> .
Setterich	* Satriacum Satrius	Brambach 1203: <i>C. Satrius</i> (Mainz). Cramer 156: <i>Satureiacum</i> .
Stetternich	* Stertiniacum Stertinius	Brambach 304: <i>L. Stertinius vet. leg. I.</i>
Kreis Düren.		
Disternich	* Dextriniacum Dextrinius	Brambach 330: <i>Dextrinia Justa L. Dextrinii Justi filia</i> .
Eppenich	* Appiniacum Appinius	Marjan I 20, Cramer 157: <i>Eponiacum</i> .
Füssenich	* Fusciniacum Fuscinius	1166 <i>Vähsnich</i> (Lac. 1, 421). 1197 <i>Väs nich</i> (Lac. 1, 559). Vgl. Fischenich, Kr. Köln.
Gürzenich	* Curtiniacum Curtinius	CIL. V 1780 (?) ¹⁾ <i>Sex. Curtinius</i> .
Hertzenich	* Artiniacum Artinius	Hettner, Trierer Katalog 168: <i>Acceptio Artino</i> .
Merzenich s. Kr. Euskirchen		
Morschenich	* Morsiniacum Morsinius	CIL. III 5500 <i>Morsinus</i> .
Nörvenich	* Norbiniacum Norbinius	Marjan IV 12, Cramer 157: <i>Norboniacum</i> .
Sevenich	* Sabiniacum Sabinus	Matronenverehrer in Odenhausen bei Berkum: <i>L. Ingeniunius Sabinus</i> BJ 83, 167; in Embken bei Zülpich: <i>Visellius Sabinus</i> BJ 83, 236. Auch 122, 138. Im CIL. XII 4mal <i>Sabinus</i> .
Sievernich	* Severiniacum Severinius	Matronenverehrer in Odendorf bei Euskirchen: <i>C. Severinius Candidus</i> BJ 83, 217; in Rheder bei Euskirchen <i>Severini[us] [Se]ve[rus]</i> 223. Vgl. Vernich, Kr. Euskirchen.
Kreis Aachen.		
Kesternich	* Castriniacum Castrinius	Cic. ad fam. X 2: <i>L. Castrinius Pactus</i> .
Mützenich	* Muttiniacum Muttinius	CIL. V 2655: <i>P. Muttin(ius), T. f. Rom.</i>
Kreis Schleiden.		
Keldenich s. Kr. Rheinbach		
Mechernich	* Macriniacum Macrinus	Matronenverehrer in Elvenich bei Zülpich: <i>Macrin[ius] oder ia...?</i> BJ 83, 247.
Sistig	* Sextiacum Sextius	Matronenverehrer in Oberitalien: [<i>Ti</i>]. <i>Sextius Agathon</i> BJ. 83, 55.

¹⁾ So im Index zu CIL. V. Das Citat ist falsch, daher auch bei de Vit, Onomasticon.

Ortsnamen können in Siedlungsfragen in der Regel nur dann Beweiskraft beanspruchen, wenn sie in einer bestimmten Bildungsform nicht vereinzelt, sondern gruppenweise vorkommen. Das ist aber gemäss der vorstehenden Sammlung namentlich in den Kreisen Euskirchen, Jülich und Düren der Fall, und für sie trifft jedenfalls Schultens Ansicht durchaus nicht zu. Diese Thalbreiten der Erft und Roer mit ihrem heute noch so fruchtbaren Boden sind in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung reich angebaut worden¹⁾, und sie zeigen dieselbe Siedlungsform wie in Gallien. Es gab da eine Menge fundi von römischen oder einheimischen romanisierten Possessoren. Und diese Gegend ist darum auch naturgemäss der Mittelpunkt des rheinischen Mütterkultus; beispielsweise hat der Kreis Euskirchen allein fast ein halbes Hundert Denkmäler geliefert. Bei den Verehrern ist die Bildung der gentilicia, die von cognomina auf -inus ausgeht und auf niedere peregrine Kreise weist²⁾, die vorherrschende; manche Namen von Possessoren jener fundi finden sich auf den Matronensteinen jener Gegenden — womit natürlich keine Identität behauptet werden soll. Ich denke mir, dass jene römisch-ubische Okkupation besonders seit der Gründung des Bonner Legionslagers in den darauf folgenden friedlichen Zeiten aufgeblüht ist. Die Armee des Niederrheins war ohne den reichen Ackerbau dieses Hinterlandes nicht zu unterhalten. Ein Ortsname wie Ülpnich trägt förmlich das Datum seiner Entstehung an der Stirne; ich möchte nicht glauben, dass sie vor die Herrschaft der Ulpier auf dem Kaiserthron fallen könnte. Unter dem Schutze der starken Festung konnte die friedliche Arbeit im Felde gedeihen. Der römische Veteran, der den Rock des Kaisers auszog, gründete sich dort sein Heim; mancher wohlhabende Einheimische, der das Bürgerrecht erhalten, wird mit unter den Possessoren gewesen sein. Dass es auch gradezu schlossartige Wohnungen von Grossgrundbesitzern dort gegeben hat, die mit allem Comfort römischer Villenbaukunst ausgestattet waren und in ihren Einrichtungen noch auf das rauhe nordische Klima Rücksicht nahmen, das wird jedem klar, der die imposanten Überreste der leider immer noch nicht veröffentlichten Villa bei Blankenheim gesehen hat. Die Possessoren und die Colonen, die zu jenen fundi gehörten, stellten, denke ich, das Hauptkontingent zu den Mütterverehrern³⁾.

¹⁾ Zu dieser ganzen Frage ist noch zu vergleichen der Aufsatz von K. Lamprecht: *Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich im Rheinland*. Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins IV (1882) 189 ff. Auch er konstatiert eine reiche 'vorfränkische' Besiedlung der Nordostabhänge der Eifel um Erft und Roer (S. 200) und stützt die Schlüsse aus den Ortsnamen durch landwirtschaftliche Gründe, günstige Beschaffenheit des Bodens und Klimas. Weiteres unten S. 88, 89.

²⁾ Vgl. WK VIII 229.

³⁾ Eine interessante Erläuterung der Beziehung, die zwischen unseren Gottheiten und solchen fundi obwalten kann, giebt die Inschrift BJ 83, 503 aus Doblino bei Trient. Sie ist den *Fati* und den mit den Matronen eng verwandten *Fatae* geweiht, *Fatis . Fata[bus]*. Und zwar hat darnach der Verwalter *Druinus*, der *actor praediorum Tublinatium* — vgl. Doblino — des *M. Nonius Arrius Marcianus* (cos. 201 p. Chr.) ihnen eine

Auch für die Namengebung ist aus dem Zuwachs der Monumente nichts wesentlich Neues zu lernen; es erscheinen wieder, wechselnd nach dem Sprachgebrauch der verschiedenen Provinzen, die Dativformen *Matribus Matronis*, einmal bei Verona ¹⁾ *Matronabus*, was auch früher schon bekannt war. An meinem Widerspruch gegen die *Matrae*, die auf Grund der Dative *Matris* und *Matrabus* eine Latinisierung des keltischen Nominativs *matar* darstellen sollen ²⁾, halte ich fest; ich betrachte jene Dativformen nach wie vor als den Ausfluss einer vulgären metaplastischen Deklinationsweise und füge dem früher beigebrachten *heredis* (= *heredibus* CIL. XIV 766) noch bei CIL. XII 2999 (inter Ucetiam et Nemausum) *Castoris | Quintina [Aus]teris. fil | v. s. l. m.* Unter den neu hinzugekommenen Beinamen sind dagegen mehrere von Interesse. Von den Kölner *Matres Suebae | euthungae* und den britannischen *Matres Ollototiae sive transmarinae* wird unten S. 95 u. 98 in anderem Zusammenhang die Rede sein. Vor allem treten uns wieder auf den Denkmälern des Ubiergebietes eine Reihe jener fremdartig klingenden Beinamen der Matronen entgegen, an deren Aufhellung sich so mancher vergeblich versucht hat. Abgesehen von den an den verschiedensten Orten, selbst in Südgalien und Spanien verehrten *Aufaniae*, denen neue Steine in Köln und Mainz ³⁾ geweiht sind, sowie den *Ollototiae*, die zweimal in Mainz erscheinen ⁴⁾, nenne ich folgende Inschriften:

1. Köln, Unter Fettenhennen 8. Jetzt im Wallraff-Richartz Museum. — Descripti. BJ 93, 250 (Kisa).

Matron[is] | Boudunn[is] ⁵⁾ | M. Nigrin[ius] ⁶⁾ | Serenu[s] v. s. l. [m]

2. Billig bei Euskirchen. Jetzt in Bonn, Prov.-Mus. Inv. 12373. — Descripti. Noch nicht veröffentlicht.

Chandrum | anehis I (Lucius?) | Liciniu[s] | Sever[us] | I m

Aedicula, wie er sagt *tegurium* (= *tugurium*) errichtet und zugleich (*sestertium*) *n(ummos) CC* gestiftet erstlich zur Erhaltung der Kapelle *in tutela(m) eius*, sodann *conlustrio fundi Vettiani*; d. h. jährlich soll an dem Heiligtum eine Lustration der *praedia Tublinatia* und des benachbarten *fundus Vettianus* stattfinden. Der Name des letzteren hat sich in dem noch bei Doblino gelegenen Vezzano erhalten.

¹⁾ Not. degli scavi 1897 p. 6.

²⁾ Vgl. BJ 83, p. 10, Roschers Lexicon Sp. 2465.

³⁾ a) Köln, an der Zülpicherstrasse, 1889. — BJ 88, 118 f.

Matronis | Aufanis | M. Val. Superans | m(issus). h(onesta). m(issione). v. s. l. m.

b) Mainz, am Peterplatz, 1895. — WK XIV (1895) 40. Mainzer Katalog, III. Nachtrag n. 7.

Deab. Aufan | et. Tutelae. loci | pro salute. et. in[col(u)]mitate. sua | suorum(ue). om[nium]. L. Maiori[us] Cogitatus. b-f | cos. vot. sol. l. l. m | idibus. Julis | Gentiano. et | Basso. cos

Das Datum ist der 15. Juli 211 p. Chr.

⁴⁾ Vgl. unten S. 97/98.

⁵⁾ Kisa hat BOVDVNN[—] und liest *Boudunn[eis]*. Der Querstrich ist nicht auf dem Stein. Der Name stellt sich mit *Octocannis* (BJ 83, 322) und *Dervonnis* zusammen.

⁶⁾ Kisa liest fälschlich NICRIN.

3. a. Euskirchen. Jetzt in Bonn, P.-M. — Descripsi. BJ 102, 180 (Klein).
 b. c. Zingsheim, Kr. Euskirchen. Jetzt in Bonn, P.-M. — BJ 96/97, 157 (Klein).
 Contuli.
 a) Matronis | Fahineihis . M | [Iu]nius . Placi|dus . et Bassia[ni]a .
 Quieta | v [s] | m
 b) M . Fachinehi[s] | Flavius . Com¹⁾|munis et C --- ?
 c) Matronis | Fachineihis | . Crispinius | /// us . pro s[e] | et suis .
 v . s l . m]
4. Meckenheim. — BJ 87, 215 (Klinkenberg), WK VIII 131 (Siebourg).
 Matronis | Fernovineis | M . Pompei[u]s | [P]ate[r]nus
5. Hoven bei Zülpich. — BJ 89, 231 (Klinkenberg).
 a) Matronis | Saitchamims | Primus . Freiat|tonis . l . m
 b) Matron[is] | Saithamia[bus] | Q . Cominius | Primio . l . m
6. Sinzenich, Kr. Euskirchen. Jetzt in Bonn, P.-M. — Descripsi. BJ 101, 183/4
 (Klein).
 Matronis Tum|maestis . G . Fab[r?]onius Gallican[us] | v s l m
7. Köln, Unter Fethenhennen 8 (vgl. 1). Jetzt im Museum WR. — Descripsi. BJ
 93, 252 (Kisa) ²⁾.
 a) Matronis | Vallabnei|hiabus | L . Acconius | Candidus | pro se .
 et | suis . ex . im[p] | P P S ³⁾ . v s . [l . m ?]
 b) Matronis | [V]alabnei|abus . Q . Pri|minius Appi|us . v . s . l . m
8. Köln, Jetzt im Mus. WR. — Descripsi. WK XIV (1895) 1. WZ 1894 Museogr.
 p. 314 (Kisa).
 Matronis | Udravarine|his . Iulia Prisci | f . Allua . v . s . l . m

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese und fast all die andern ähnlichen Beinamen topischen Charakters sind. Wenn die oberitalischen *Matronae Dervonnae* in dem Dorf *Dervo*, die südgallischen *Matres Eburnicae* in *Yvours* sich erhalten haben, wenn bei *Jülich* (*Iuliacum*) den *Matronis Iulineihabus*, bei *Elvenich* (*Albiacum*) den *Albiahenis* geopfert wird, so kann jene Meinung nicht gut mehr bestritten werden, und in der That wird sie auch wohl neuerdings durchweg angenommen. Die Matronen sind eben im Grunde ihres Wesens schützende Genien lokalen Charakters, deren Segen an besonderen Orten haftend gedacht wird und von da aus die verschiedensten Verhältnisse des Lebens selbst bis zum rauhen Kriegshandwerk durchdringt. Über diese allgemeine Erkenntnis hinaus sucht man freilich vergeblich im einzelnen noch mehr Licht zu schaffen. Da werden ähnlich klingende heutige Ortsnamen herbeigeht, und doch sollte man von der Vergleichung mit Namen wie Sechtem, Wachendorf, Cuchenheim u. a. schon darum absehen, weil sie in ihren Endungen — heim, um, em, dorf, hausen, feld — zeigen, dass sie nicht der vorfränki-

¹⁾ Klein CC, COM ego.

²⁾ BJ 93 S. 251 berichtigt Kisa die Inschrift BJ 83, 278: Vallamnei|hiabus | Iulia . Geneti | f . Lellia <sic> | ex . imperio

³⁾ Kisa . P P S, er liest *p(osuit) p(ecunia) s(ua)*. Ich nehme das erste P als verhalten für I; *ips(arum)*.

schen Zeit, also der unseres Kultus angehören¹⁾. In den beiden einzigen Fällen im Rheinland, wo wir sicher gehen, bei den *Julineihiae* und *Albiahenae*, handelt es sich um Ortsnamen auf -ich, die der römisch-ubischen Okkupation einer schon von Kelten reichbesiedelten Gegend entstammen²⁾. Demgegenüber frage ich mich, wie es kommt, dass solche Beinamen so selten sind. Warum haben wir nicht Weihungen, wie etwa *Ulpiahenis*, warum heisst es in Endenich nicht *Antiniahenis*, sondern *Vacallineis*, warum in Sinzenich nicht *Sentiniahenis*, sondern *Tummaestis*? Das erkläre ich mir so. In der Zeit, in der unser Kult blühte, sind freilich auch jene Ortsnamen, wie *Firminiacum*, *Sabiniacum* u. a. entstanden; das beweisen mir eben jene Widmungen an die *Julineihiae* und die *Albiahenae*. Aber die Uwier und Römer haben jene Siedlungen nicht etwa neugeschaffen. Sie sind nicht, wie die Missionare, in den Wald vorgedrungen und haben gerodet, sondern sie blieben da, wo es schon wohnlich war und der vorzügliche Boden schon andere zur Bestellung gelockt hatte. Das beweisen für eine Reihe von Orten auch die vorrömischen Funde. Aber die neuen Eindringlinge brachten ihre Organisation, ihre Form des Landbesitzes dorthin und schufen dafür neue Namen, ohne die alten gleich verdrängen zu können. Das Volk hielt daran fest, und vor allem ist ja der religiöse Kultus konservativ. Die mütterlichen Schutzgeister der Ortschaften mochten zwar von den Eroberern einen römischen Gemeinnamen *Matronae Matres* bekommen, auch mochte die Form der Kultäusserung, die Verwendung von Weihsteinen, von ihnen eingeführt werden, die alten Namen blieben als Beiwort erhalten, ja sie treten vielfach weiter allein auf, ohne sie wäre die Macht der Genien gebrochen gewesen³⁾. Die kluge Toleranz Roms zeigt sich, wie in Gallien, so auch hier darin im glänzendsten Lichte, dass sie an diese dem Volk teuren Dinge nicht rührt. Ich suche also in den dunklen Beiwörtern der Matronen die vorrömischen, meiner wegen in der Regel keltischen Namen der Orte und Fluren, an denen jedesmal die Verehrung der betreffenden Matronen haftet; an die hl. Maria von Lourdes, von Kevelaer u. a. habe ich schon früher⁴⁾ zum Vergleich erinnert. Als dann im 3. Jahrh. das Vordringen der Franken und Alamannen begann, da erlag ihm der Kult und damit die alten Namen⁵⁾. Nicht so gings den rö-

1) Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 243.

2) *Iuliacum* von *Julius*, wie *Tiberiacum* von *Tiberius*; an Keltisches ist dabei nicht zu denken.

3) Über die Bedeutung des richtigen Namens bei der Anrufung göttlicher Wesen vgl. BJ 103, 150.

4) WZ VII 110.

5) Die oben S. 82 bei Lessenich angeführte Stelle aus dem liber antiquissimus des Johannes Helmann zum Jahr 787/8 *in villa, cui vocabulum est Malgiso seu Lezzenich* zeigt freilich, dass der vorrömische — als solchen fasse ich *Malgiso* — und römische Name noch im 8. Jahrh. nebeneinander bestanden. Solcher Beispiele müssten wir mehr haben, dann würde auf die barbarischen Matronennamen schon eher Licht fallen. Ich musste bei *Malgiso* unwillkürlich an die *deae Malvisae* — BJ 83, 447, 96/97, 249 ff. — denken. Sprachlich ist der Wechsel von u zu g ohne Bedenken. Vgl. *Wodenesberg* (947, 974) — *Godesberg* (Fürstemann, Ortsnamen 1638).

mischen Neubildungen; dass sie kräftig genug waren, auch jene unruhigen Zeiten zu überdauern, das beweist die heutige Existenz von Namen wie Ülpenich, Firmenich. Daneben zeugen dann freilich die zahlreichen andern Namen auf -heim grade im Ueberland von der Siedlungskraft und Thätigkeit der Ripuarier. Was ist nun daraus zu lernen? Ein Doppelpes. Erstlich gewinnen jene Beinamen eine neue historische Bedeutung; in ihnen stecken die Orts- oder Flurnamen jener Zeit, die der römischen Eroberung voranging; sie sind neben den monumentalen Resten gleichzeitige Zeugen jener Epoche. Sodann ist es nicht geraten, in heutigen Ortsnamen Anklänge zu suchen; wir sind doch ein Stück weiter, wenn wir den Grund hierfür wissen. Die etymologische Bemühung darum wird für das Wesen der Matronen nichts herausbringen, vielleicht wohl noch etwas für die Herkunft des Kultus. Diese Arbeit dient mehr der Ortsnamenforschung als der keltisch-germanischen Mythologie. Zur Besonnenheit muss auch hier gemahnt werden, namentlich wenn man historische Schlüsse daraus ziehen will. Ein Beispiel möchte ich da nicht übergehen, weil es weiteren Schaden stiften könnte. Lamprecht¹⁾ schliesst aus der Verehrung der *Matronae Etterahenae* (sic!) — *Etrahenae* und *Ettrahenae* sind die vorkommenden Schreibungen (BJ 83, 300. 303) —, *Hamavehae* und *Vatuias* im Jülicherland, dass hier noch zur Zeit der vollen Römerherrschaft Chattuarier, Chamaven und Bataver angesiedelt worden seien. S. 239 wird diese Behauptung für die Chattuarier auf Grund der '*Etterahenae*'²⁾ mit voller Bestimmtheit wiederholt. Was die *Ettrahenae*, die beidemal mit den *Gesahenae* verbunden auftreten, mit den Chattuariern und erst recht die *Vatuias* mit den *Batavi* zu thun haben sollen, ist schwer einzusehen. Mag ferner auch der Beiname *Hamavehae* in Beziehung stehen zu den *Chamavi*, so kann doch aus der einmaligen Anrufung nicht auf eine Ansiedlung geschlossen werden. Die beiden Verehrer *C. Iulius Primus* und *C. Iulius Quartus* brauchen drum nicht Chamaven zu sein; sie können auch deshalb ihr Gelübde, wie sie selbst sagen, *ex imperio ipsarum* lösen, weil sie in jenem Land gewesen und kraft des auch in der Ferne wirksamen Schutzes der Mütter vor Fährnis bewahrt worden sind. So weilt auch in Britannien ein Soldat den *Matres Aefrae* einen Stein, obwohl es in Afrika sicher keinen Mütterkult gegeben hat (BJ 83, 348).

Die Muttergottheiten sind, abgesehen von den lokalen Beinamen, die ja auch selbständig auftreten, noch unter andern Namen bekanntlich verehrt worden; ich denke hier an die *Iunones*, *Suleviae*, *Campestres*, *Biviae*, *Triviae*, *Quadriviae*, *Parcae*. *Iunones* und *Suleviae* sind Namen für denselben Begriff, nicht so umfassend wie *Matres sive Matronae*, jene der römischen, diese der keltischen Sprache entnommen³⁾. Wie der Serapis mit dem Juppiter sich zum *I. o. m. Serapis* vereinigt, so werden auch jene Göttinnen verbunden, sie erklären und beschränken einander. Für die *Matres Suleviae* ist mir das neuer-

¹⁾ Ztschr. d. Aachener Geschichtsv. IV 230.

²⁾ Für S. 164 ist da 230 zu lesen.

³⁾ Vgl. WZ VII 99 ff. (Siebourg).

dings von verschiedenen Seiten bestritten worden — nicht mit zureichenden Gründen. Es handelt sich vor allem da um die Steine der batavischen Gardereiter, die 1886 in Rom an der Via Tasso beim Lateran gefunden worden sind (BJ 83, 1—17, dazu Dessau inser. lat. sel. 2213). Unter der grossen Zahl von Göttern und Göttinnen, die da angerufen werden, erscheinen immer am Schluss vor dem Genius der Gardereiter oder des Kaisers Hadrian die *Matres Suleviae*. Besonders hervorzuheben ist noch der Stein 14, der im J. 207 *pro salute* des *Septimius Severus* und *Caracalla* von einem *Candidinius Saturninus dec(urio) eq(uitum) s(ingularium)* geweiht wird *Matribus paternis et maternis meisque Sulevis*. Henzen, *Annali dell' ist.* 1885, p. 272 interpungierte hinter *maternis* und schied so die *Matres* und die *Suleviae* als selbständige Gottheiten von einander. In Übereinstimmung mit Mommsen¹⁾ zog und ziehe ich die drei Adjektiva zu *Matribus* und sehe die Combination *Matres Suleviae* als erwiesen an²⁾. Wie Ihm BJ 83 S. 80 sich der Henzenschen Deutung anschloss, so haben das neuerdings Zangemeister und Kauffmann gethan. Zangemeister³⁾ meint freilich, eine sichere Entscheidung sei bis jetzt nicht möglich. Eine nahe Verwandtschaft gibt er zu, aber als Name für die '*Matres*' sei *Suleviae* nirgends mit Sicherheit nachzuweisen. Kauffmann⁴⁾ begnügt sich mit der Bemerkung, ich hätte nicht von *Matres Suleviae* reden sollen; 'denn wir kennen nur *Suleviae*'. Der Beweis fehlt. Gegenüber solchen Einwendungen habe ich schon früher⁵⁾ auf die Kombinationen *Matronis Iunonibus* (BJ 83, 63), *Iunonibus Matronis* (66, 90), und *Sulevis Iunonibus* (382) hingewiesen; wer diese anerkennt — und sie bestreitet, so weit ich sehe, niemand —, der hat keinen Grund, sich gegen die Widmung *Matribus Sulevis* zu sträuben. Es ist doch auch kein Zufall, dass es auf den römischen Steinen, auf denen die übrigen Gottheiten öfter die Reihenfolge wechseln oder vereinzelt fehlen, immer nur *Matribus Sulevis* heisst; nie sind sie von einander getrennt; nie steht etwa bloss *Matribus* oder *Sulevis*, oder auch nur *Sulevis Matribus*⁶⁾. Den strikten Beweis für die Kombination hat aber m. E. die britannische Inschrift EE VII p. 282 n. 384 gebracht: *Matribus | Sulevis | Similis . Atti . fili(ūs) . | ci(vis) . Cant(ius) | v . l . s*. Wenn ja auch an und für sich das Fehlen des *et* bei Widmungen an zwei Gottheiten vorkommt, so ist daran hier gegenüber den vorher erwähnten Kombinationen und dem ganzen Tenor der Inschrift nicht zu denken. Wir haben hier ein treffliches Beispiel für jene Unterordnung und Verschmelzung von Sondergottheiten, die Usener so glänzend durch die griechische Religion verfolgt hat. Die in der Regel selbständig verehrten *Suleviae* schliessen sich hier und in

1) WK 1886 Sp. 124.

2) Auch die Nachstellung der *Suleviae* nach den Adjektiven *paternis et maternis meisque* kann nicht dagegen geltend gemacht werden. Grade so ist die Folge 2 mal in Köln, BJ 83, 273 *Matribus meis Germanis Suebis*, 287 *Matribus paternis Hiannanef* (?).

3) Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) 52 Anm. 3.

4) Ztschr. f. Volkskunde II 31, Anm. 2.

5) WZ VII 107.

6) Vgl. die Tabelle bei Zangemeister a. a. O. p. 48.

Rom der verbreiteteren und mächtigeren Vorstellung von drei göttlichen *Matres* an. Ich halte auch an meiner Deutung der *Suleviae* als *Tutelae* fest, die diese Namensform gradezu als das keltische Gegenstück der *Iunones* hinstellen. Indem beide Namen uns ausserdem auf den den römischen Glauben der Kaiserzeit gradezu beherrschenden Kult der Genien und Laren hinweisen ¹⁾, zeigen sie uns, dass auch in echt römischen Vorstellungen jener peregrine Mütterkult Anknüpfungspunkte hatte.

Der Matronenkult ist im wesentlichen eine Religion der niederen Kreise; diese Anschauung haben auch die neu hinzugekommenen Monumente bestätigt. Ein Centurio der legio I M. ist die höchste militärische Charge; er erfüllt neben Juppiter Juno und Hercules den *Campestres* sein Gelübde wohl für seine Beförderung vom Dekurio der Gardereiter zum Legionscenturio ²⁾. Ein *b(ene)f(iciarius)cos.* verehrt 211 p. Chr. die *Deae Aufaniae* und die *Tutela loci* in Mainz ³⁾, ein anderer die *Ollototiae* in Binchester ⁴⁾, ein Veteran wieder die *Aufaniae* in Köln ⁵⁾. Von den Privatleuten bezeichnet sich der *Iulius Secundus* in Köln als *Iuli Philtati libertus* ⁶⁾. Der *Primus Freiattonis* in Hoven ⁷⁾ ist ebenso ein Peregrine, wie der *Similis Atti filius civis Cantius* aus Colchester ⁸⁾. J o h. S c h m i d t hat freilich Einspruch gegen meine Behauptung erhoben, die Matronen seien fast nur in den niederen Kreisen verehrt worden ⁹⁾. Er weist auf den *tribunus militum* der legio I M. BJ 83, 394 und den *praefectus alae* 361 hin, erklärt den Umstand, dass sich sonst keine höheren Chargen als die des Centurio und Decurio finden, mit der Begründung, dass die Peregrini in der Regel nicht höher emporstiegen; ausserdem gehörten Centurionen und Dekurionen in den Landstädten Italiens und den Provinzen entschieden zu den Honoratioren. Wenn sich unter den Privatleuten keine fänden, von denen es ausgemacht wäre, dass sie zu den reicheren und vornehmeren gezählt würden, so sei das Gegenteil ebensowenig zu erweisen; auch sei die Zahl der Zeugnisse zu gering. Diese Einwände sind nicht stichhaltig. Der Tribun 394 steht ganz vereinzelt da; selbst wenn man nicht zugeben will, dass er wesentlich für seine Soldaten einen Altar den *Aufanis Matronis et Matribus Pannoniorum et Delmatarum* weihet, so ist es nicht auffallend, dass am Ende des II. Jahrh. ein einzelner höherer Offizier sich an dem Kult seiner gewöhnlichen Soldaten beteiligt. Der *Praefectus alae* 361 fällt noch weniger ins Gewicht. Diese Offiziere wurden gewöhnlich aus den Centurionen genommen ¹⁰⁾; auch stellt er als Vertreter der Ala das Lagerheiligtum wieder her. Die Centurionen sind äusserst selten ¹¹⁾, erst recht die, die in den Landstädten Italiens und der Provinzen entschieden zu den Honoratioren gehören sollen: das wären der Kölner 287 und die mir

1) Vgl. den Genius des Mannes, die Juno der Frau; Genius loci, Fortuna loci, Tutela loci. WZ VII 105 ff. 2) Dessau inscr. lat. sel. 2213. 3) Oben S. 86, Anm. 3 b.

4) Unten S. 98.

5) Oben S. 86, Anm. 3 a.

6) Unten S. 95.

7) Oben S. 87, 5 a.

8) S. 90.

9) Philol. Anzeiger 17 (1887) p. 192, 193.

10) Marquardt V² p. 474.

11) BJ 83, 10, 18, 27?, 29?, 287, 378; Dessau 2213. BJ 83, 378 (bei Edinburg) ist der Centurio nur der Vertreter der *cohors I Tungrorum*.

zweifelhaften 27, 29. Was die Privatleute endlich angeht¹⁾, so übersieht Schmidt die grosse Zahl der Freigelassenen, der Sklaven und der Peregrinen mit barbarischem Namen²⁾. Auch die beiden Kaufleute in Germanien, den Kreidehändler 273 und den Kornhändler 366, sowie den griechischen Arzt zu Lyon 392 wird er wohl nicht allzu hoch stellen wollen. Wären wirklich mehr vornehme Leute an dem Kult beteiligt gewesen, so müsste uns das völlige Schweigen der Schriftsteller über diese ausgedehnte Religionsübung noch auffallender sein, als es so schon ist³⁾.

Fragt man nach der Herkunft des Matronenkultus, so kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass er ein Stück keltischer Gottesverehrung ist. Die weitere Frage ist die, ob er nicht zugleich ursprünglich germanischer Brauch war. Während Ihm noch BJ 83 p. 60 glaubt, dass 'die Germanen des linken Rheinufer schliesslich den Matronenkult adoptierten', also ausschliesslich keltische Herkunft annimmt, meint er Roschers Lexikon Sp. 2473, dass 'hier Gallier und Germanen sich bald eng vermischt hatten, so dass hier der Kult ebenso rechtmässig als ein altgermanischer gelten könnte'. F. Kauffmann⁴⁾ ist ausschliesslich für die Kelten und will den Beweis für diese Auffassung noch schärfer führen. Ich würde mich damit begnügen, seinen Aufsatz als verfehlt und unbrauchbar zu bezeichnen; aber da er bei Ihm⁵⁾ ohne Charakterisierung genannt und für einen Punkt zitiert wird, so glaube ich etwas näher auf ihn eingehen zu sollen. Zunächst zwei Beispiele dafür, wie K. die Quellen liest.

Tac. Germ. 28:

Ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt.

Tac. Germ. 28:

Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones Triboci Nemetes.

Kauffmann p. 33:

Die Ubier waren zu Herrenknechten geworden, dass ihnen, wie Tacitus berichtet, *die Schamröte ins Gesicht stieg, wenn sie an ihre Abstammung dachten*. Die Geschichte thut den ungeratenen Söhnen, den Ubiern, kein Unrecht, wenn sie dieselben aus der Liste der Germanen streicht.

Kauffmann p. 33/34:

Noch weniger <sc. als die Ubier> können Volkshaufen ohne ausgeprägtes Nationalgefühl, wie die Vangionen, Nemetes, Triboker, an deren *germani-*

¹⁾ Einer davon — BJ 83, 19 — ist offenbar vornehm. ²⁾ BJ 83, S. 63/64.

³⁾ Auch Riese, Westd. Ztschr. XVII (1898) 37 hält es nicht für wahrscheinlich, dass die Dedikanten meist niederen Standes seien. 'Kosten aufzuwenden müssen sie sicher imstande gewesen sein. Soldaten und Veteranen sind eben nicht als Leute niederen Standes anzusehen.' Zunächst bilden diese doch nur einen Bruchteil der Dedikanten. Die Hauptsache ist, dass Leute von Ritter- oder Senatorenrang unter den Verehrern fehlen, dass dagegen Freigelassene und Peregrinen nachweislich zahlreich darunter sind.

⁴⁾ Ztschr. des Vereins für Volkskunde II (1892) p. 24 ff.

⁵⁾ Roschers Lexikon Sp. 2465, 2468.

scher Stammesverwandtschaft schon Tacitus zweifelte, von den zugehörigen gallischen Stämmen getrennt werden.

Ich übergehe den ersten Teil des Aufsatzes, der Bewiesenes noch einmal beweist, nämlich dass der Kult keltisch ist. Der zweite Teil (S. 32 ff.) behandelt die 'Stellung der reichsunterthänigen Germanen zu diesem Kultus'. Bei den freien Germanen jenseits des Rheins oder jenseits des limes seien die Mütter gänzlich unbekannt gewesen — heisst es da gleich mit einem bedenklichen Schluss ex silentio. Wir haben aus diesen Gegenden fast gar keine Denkmäler, und da auch die Schriftsteller von der Sache schweigen, so wissen wir zunächst nichts, auch nicht das, was K. behauptet. Die Triboker, Nemeter und Vangionen, in deren Gebiet auch Matressteine gefunden worden sind, gelten, wie erwähnt, auf grund der missverstandenen Tacitusstelle nicht als Germanen. Besonders wird S. 34 der Umstand hervorgehoben, dass keiner der Kaiserreiter, die in Rom die *Matres Suleviae* verehren, sich ausdrücklich einen Bataver nennt. Aber von fast 250 Dedikanten geben nur etwa 16 ihre Herkunft an¹⁾, darunter einige offenbar in der Absicht, sich von Namensvettern zu unterscheiden. BJ 83, 1 stehen neben einem *M. Ulpus Optatus Traianensis Baetisius* und einem *M. Ulpus Crescens Fl(avia) Sirmi* noch ein *M. Ulpus Optatus* und *M. Ulpus Crescens* ohne Heimatsbezeichnung. Man wird der Wahrheit viel näher kommen mit der Annahme, dass unter jenen römischen Verehrern der *Matres Suleviae* viele Bataver sind — hiessen doch die Gardereiter gemäss Dio 55, 24, 7 gradezu *Batavi*. Weiterhin (p. 35) wird besonders betont, dass im Gebiet der Bataver bis jetzt nur eine Mütterinschrift ans Licht gekommen sei, 338 *Matribus Noricis* von einem Soldaten der legio I Min. geweiht. Wenn K. mit dem Sperrdruck von *Noricis* diese Göttinnen nach Noricum verweisen will, so übersieht er, dass für diese Gegend Matres nicht bezeugt sind. Die Weihung ist nach der Analogie der *Matres Aefrae* (BJ 83, 348) zu beurteilen; der Soldat wird in Noricum gewesen sein und dort den Schutz der Mütter dankbar empfunden haben. Aber abgesehen davon, liegen denn Nijmegen und Holledoorn und Doornburg nicht im Bataverland? Da haben sich doch Matronensteine (BJ 83, 335, 337, 339) gefunden, 335 ist auch von einem Privatmann, nicht von einem Soldaten geweiht.

1) Natürlich wird p. 34 Anm. 1 Henzens Ansicht zurückgewiesen, der *Annali* 1885 p. 271 den *Candidinius Saturninus* der Inschrift 14 für einen Bataver hält mit Beziehung auf die Gardereiter *Candidinii Verax et Speratus*, die sich CIL. VI 3240 ausdrücklich als Bataver bezeichnen (*natione Badaus*). Ich hatte bereits in meiner Dissertation *De Sulevis* p. 6, 1 zur Stütze dieser Ansicht auf die echt rheinische Namenbildung auf -inius hingewiesen. Die Begründung K.s ist wieder charakteristisch: 'Die Übereinstimmung des Namens ist nicht massgebend im Gegensatz zu der Thatsache, dass der betreffende Soldat sich durch die Dedikation an die *Matres* und *Suleviae* als Kelten erweist.' Demnach müssten alle Mütterverehrer Kelten sein — das nimmt selbst K. nicht an, wenn er auch auf die Germanen unter ihnen schlecht zu sprechen ist. Vgl. S. 46.

S. 35/36 werden dann sogar die niederrheinischen Weihungen, die den blossen Lokalnamen ohne *Matronis* oder *Matribus* enthalten, als ein Versuch gedeutet, 'den gallischen Brauch für Germanien zu adoptieren und des unverträglichsten zu entkleiden' — nämlich der fremdartigen 'Müttervorstellung'. Die Widmungen *Vesuniahenis*, *Veteranehis* neben *Matronis V.* zeugen für das Gegenteil; die Müttervorstellung ist so geläufig und insonderheit die mit dem blossen Lokalnamen auftretenden Gottheiten so bekannt, dass sie des Gemeinamens entraten können.

Schliesslich ruft K. S. 36 ff. dann noch die Etymologie herbei, um möglichst alles für keltisch zu erklären. Dabei werden unsichere Namen wie BJ 83, 258 *Anesaminehis* gedeutet, *Alhiahenae* 181 in *Albiahenae* korrigiert, bei den mehrmals erhaltenen *Vataranehae* ein Versehen des Steinmetzen angenommen, um es mit *Veteranehae* auf *Castra vetera* zu beziehen. Bei den *Atufrafinehae* heisst es gar S. 37: 'Was man nicht erklären kann, sieht man für keltisch an'. Der Kreidehändler *Verecunius*¹⁾ BJ 83, 273, der zu Köln einen Stein *Matribus meis Germanis Suebis* weihet, ist für K. S. 39 'ersichtlich ein Gallier'; leider wird der Grund der Ersichtlichkeit nicht angegeben. In den zweifellos germanischen Dativformen *Vatvims Afvims Saitchamims*²⁾ sieht er S. 43 zwar eine Bestätigung dafür, 'dass auch Germanen sich am Mütterkultus beteiligt haben'. Aber das ist S. 46 eine Klasse von solchen Germanen, 'die ihren heimatlichen Glauben ebenso verleugnet hat, wie die Muttersprache, von der nur dürftige Reste uns einen Nachklang geben'. So werden diese unbequemen Zeugnisse aus dem Weg geschafft; wie hart wird erst K. über die Kelten urteilen müssen, von denen wir bis jetzt nur ein einziges Mütterdenkmal besitzen, auf dem man die heimische Sprache zu verwenden gewagt hat. (BJ 83, 115.)

Ich denke, diese Darlegungen genügen, um ein Urteil über den Wert der Ausführungen K.'s zu ermöglichen. Wenden wir uns lieber den Thatsachen der Überlieferung zu. Unzweifelhaft ist der Kult keltisch; Oberitalien bietet die älteste Inschrift (BJ 83, 35, Jahr 37—41). Hier wie in der Narbonensis ist der Soldat äusserst selten unter den Verehrern. Hierhin ist der Kult nicht etwa von Germanien eingeführt. Aber andererseits gibt es doch eine Reihe von Zeugnissen, die dafür sprechen, dass die Verehrung von drei mütterlichen Schutzgottheiten auch germanischem Glauben nicht fremd gewesen ist. Ich will nicht hier die Beinamen heranziehen, in denen man germanisches Sprachgut erkennt (*Axsinginehae*, *Mahlnehae*). Von der Beteiligung der Bataver am Mütterkult ist oben bereits die Rede gewesen. Sicher ist ferner, dass im Gebiet der Triboker und Nemeter sich wenn auch nicht zahlreiche Denkmäler desselben gefunden haben; das Land der Ubier vollends hat etwa ein Drittel aller Matronensteine geliefert. Wie schon oben S. 92 gezeigt wurde, nennt

¹⁾ Die Lesung ist nicht sicher.

²⁾ Riese, der WZ XVII 35 für rein keltischen Ursprung ist, hält die Annahme solcher germanischen Formen in lat. Inschriften nicht für zulässig, ohne eine bessere Erklärung zu wissen.

Tacitus die ersteren unzweifelhaft germanisch, und von den letzteren heisst es bei ihm, dass sie sich ihres (germanischen) Ursprungs nicht schämten. Ich sollte meinen, wer das nicht thut, der verleugnet auch sobald nicht seine heimischen Götter¹⁾. Ihre Sprache haben sie jedenfalls nicht verleugnet; ich stelle die schon erwähnten 4 Inschriften mit den germanischen Dativen auf *-ims* hierher.

1. Lipp bei Bedburg. BJ 83, 291.

Matronis | Vatuims | Super Quar[[t]ionis |||| | Quartionis

2. Wesseling. BJ 83, 272.

Matronis | Aflims M. | Iullionius | Agilis | v . s . l . m

3. Hoven bei Zülpich. BJ 89, 231.

Matronis | Saitchamims | Primus . Freiat|tonis . l . m

4. Rödingen bei Jülich. BJ 83, 299.

Matronis | Vatuims | T . Iulius Vitalis | v . s . l . m

Sie sind also alle im Ubieland gefunden, und da es mir nicht glaublich erscheint, dass man ein keltisches Wort germanisch dekliniert — wohl lateinisch, so halte ich den Schluss für zwingend, dass die *Afliae Saitchamiae Vatuiae* gut germanische Namen darstellen und aus der germanischen Heimat stammen. Und ferner, redet denn nicht eine Reihe von Inschriften ausdrücklich von germanischen Müttern? Ich stütze mich dabei natürlich nicht auf ein Denkmal, wie das in Binchester (Vinovia) gefundene BJ 83, 340 *Matrib(us) | Ital[i]s . Ger[ma]nis | Gal[li]s . Brit[ann]is | Antonius | [Lu]cretianus | [b]f cos . rest(ituit)*. Hier wird der Gefreite für den Schutz danken, den die Mütter ihm in den vier Ländern, die genannt werden, geliehen haben. Aber anders steht doch die Sache bei dem Kölner Stein BJ 83, 273 *[M]atribus . meis | [Ger]manis . Suebis | //V[e]recuniu[s] | ///us | negotiato[r] | [cre]tarius . v . s . l . m*. — Der Zusatz *meis* ist nur dann zu verstehn, wenn der Kaufmann ein Suebe ist und von den in seiner germanischen Heimat verehrten Müttern redet. Dieser Zusatz schliesst auch m. E. die Auffassung aus, als wenn der Dedikant Vorstellungen, die er in keltischem Gebiet kennen gelernt hätte, nun auf seine heimischen Verhältnisse übertrüge. Recht zur Zeit ist in Köln in der 'Höhle' neuerdings eine andre Inschrift gefunden worden, die uns die Mütter eines der Teile der Sueben kennen lehrt.

Köln, in der Höhle. Jetzt im Museum WR. — Descripsi. Rhein. Mus. 45, 640 (Ihm).

[Matr]ibus . Suebis | / euthungabus | [I]ulius . Secundu[s] | [I]uli . Philtati . lib | [v] . s . l . m

Trotzdem der Stein auch rechts verletzt ist, scheint hier ausser dem Schluss *s* in Z. 3 nichts zu fehlen. Am Anfang von Z. 2 fehlt sicher ein Buchstabe, mehr wahrscheinlich aber auch nicht. Eine befriedigende Ergänzung ist noch nicht

¹⁾ Auch andre Eigentümlichkeiten haben sie bewahrt. Plin. n. h. 17, 47: *Ubios gentium solos novimus, qui fertilissimum agrum colentes quacunq[ue] terra infra pedes tres effossa et pedali crassitudine iniecta laetificent.*

gelungen. Vgl. WK. IX 250, X p. 207. Mag nun der Spezialname der Sueben¹⁾ zu ergänzen sein wie er will, jedenfalls ist der freigelassene Dedikant ein Suebe, der hier die Gottheiten verehrt, die seiner Heimat eignen. Als drittes Zeugnis für Mütterkult im Suebenland²⁾ kommt dann noch der Deutzer Stein BJ 83, 289 hinzu: [Matribu]s . Suebis | [/// Ae]milius | [Pri]mitivus | [ex vo]to . l . m | [///] o . et . Aeliano . c[os]³⁾.

In diesem Zusammenhang glaube ich endlich auch noch die beiden Xantener Steine BJ 83, 329 und 330 verwerten zu dürfen.

329 Matribus | Frisavis | paternis

330 Matribus | [M]arsacis | paternis . sive maternis | M. Aurelius . Veronius . Verus . bf . praefecti pro|se . et . suis . v . s . l . m .

Bei 329 spricht die bessere Überlieferung für *Frisavis*, nicht für *Trisavis*; dann wird aber ein Zusammenhang mit den Frisen nicht abzuweisen sein; man vgl. die *Frisiavi* und *Frisiavones*. Bei 330 halte ich Bergks⁴⁾ Verbesserung, der das überlieferte ARSACIS in MARSACIS ändert, für evident; die *Marsaci* aber sind ein germanischer Stamm im Rheindelta⁵⁾, die wie die Bataver auch unter den Gardereitern dienten (CIL. VI 3263). Wichtig sind die beiden Weihungen aber wegen der zugesetzten Adjektiva *paternus* und *maternus*. Dass diese hier etwa gleichbedeutend mit 'heimatlich' 'heimisch' seien, und nicht, wie ich es für die römische Inschrift BJ 83, 14 fälschlich annahm, die Mütter damit als die persönlichen Genien des Vaters und der Mutter des Dedikanten hinstellten, das hatte ich de Sul. p. 33 der allgemeinen Anschauung zugegeben, ohne dass dafür der Beweis erbracht war. Ihn giebt das Denkmal 330: wer *pro se et suis* die *Matres Marsaciae paternae sive maternae* anruft, der betet eben nicht für Vater und Mutter. Aber es ist doch m. E. eine feine Nüance, wenn der Begriff 'heimisch' durch *paternus* oder gar durch *paternus sive maternus* wiedergegeben wird. Das technische Wort ist *patrius*, das was man von den *patres*, den Ahnen, nicht bloss von dem einen *pater* überkommt. *Terra patria* ist etwas anderes als *terra paterna*. Den *patrius nandi usus* hebt Tac. Agr. 18 an den Auxiliaren hervor. Arminius rühmt sich nach Thusneldas Gefangennahme bei Tac. Ann. I 59 *Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae dis patriis suspenderit. Diis patriis*, nämlich *Malagbel*, *Bebellahamon*, *Benefal* und *Manavat* weiht der Palmyrener *P. Aelius Theimes* in Dacien einen Tempel. CIL. III S. 7954. *Deabus matribus tramarinis patri(i)s*, nicht *paternis*, heisst es in Newcastle BJ 83, 358; die beiden Adjektiva erklären sich gegenseitig. *Dis patriis Italoque caelo* wird Pompeius, Horazens Freund, *carm. II 7, 3*

¹⁾ Tac. Germ. 38: *Propriis adhuc nationibus nominibusque discreti quamquam in commune Suebi vocentur*. Man denke auch an die *Suebi Niceretes*.

²⁾ BJ 83, 455 *Lutatius Suebis* bei Nijmegen übergehe ich als zweifelhaft.

³⁾ Wohl [Maxim]o et Aeliano vom Jahr 223 p. Chr. Möglich auch [Crispin]o et Aeliano vom J. 187.

⁴⁾ WZ I 153.

⁵⁾ Plin. IV 101.

wiedergeschenkt, als er nach langer Abwesenheit ins Land der Väter heimkehren darf. Die *paterni dei* Hor. c. II 18, 26, die der arme, von Haus und Hof verjagte Klient als einzige Habe mitnimmt, während seine Frau die *sordidi nati* auf dem Arm hat, sind die kleinen Larenbilder, die er samt dem anderen Hausrat von seinem Vater überkommen hat. Wer also die *Matres [M]arsaciae* als die *paternae sive maternae* anruft, der sagt damit, dass sein Vater und seine Mutter zu diesen beten, dass er ihre Verehrung von den Eltern gelernt hat, dass der Kult bei den Marsacern heimisch ist, — er sagt es nur gemütvoller, als wenn er *patrius* brauchte¹⁾. In diesem Sinne meine ich bezeugen die beiden Inschriften 329 und 330, dass die Mütterverehrung auch germanischem Glauben nicht fremd war. Wir haben hier eben den Fall, dass keltische und germanische Religion in einem wichtigen Punkte übereinstimmen. So erst versteht man die merkwürdige Erscheinung, dass neben den ausschliesslich im Ueberland verehrten *Matronae Gabiae* einmal in Bürgel die *Alagabiae* mit dem germanischen *ala-*, zweimal in Mainz die *Ollogabiae* mit dem keltischen *ollo-* auftreten. Ich stelle zur bequemeren Übersicht hier die Inschriften zusammen.

1. Kirchheim bei Euskirchen. BJ 83, 222.
[M]atron[i]s Gab(iabus) | L. Gradon(ius) . C[larus] . miles | leg . I . M(inerviae) . p(iae) . | f(idelis) i(ussu?)²⁾ p(osuit) m(erito)
2. Rohr bei Blankenheim. BJ 83, 231.
[M]at[r]onis [Ga]biabu[s] C. Clem[e]n[tiniu]s Iustu[s] | et Iulia Cinn[a?] | [I?] m
3. Rövenich bei Zülpich. BJ 83, 250.
Matronis | Gabiabus | Celorius Iustus l m
4. Ibidem. BJ 83, 251.
[Mat]ronis Gabiabus Sueton[i] | Certus et Pat[ernus] . v . s . l . m
5. Ibidem. BJ 83, 252
Gabiabus | C. Campanius | Victor . m(iles) . I(egionis) . I . M(inerviae) . p(iae) | f(idelis) . v . s . l . m
6. Ibidem. BJ 83, 253.
Gabiabus | Victor Sti[rri]
7. Müddersheim. BJ 83, 269.
Gabiabus | Iustus | Quinti | fil(ius) . v | s . l . m
8. Köln. BJ 83, 288.
Iunoni]bus . [G]a]biabus | Masius | votum | retulit
9. Haus Bürgel. BJ 83, 316.
Matroni[s] | Alagabiabus | Iul(ius) . Pusua | pro . se . et Iuli[i]s | Peregrino | Sperato | Severo | v . s . l . m .
10. Mainz. Westd. Korr. 1896 p. 200. Mainzer Katalog III. Nachtr. n. 5.
Olloga]biabus | Annu]a | Messo . . . ?

1) Auf der Weihung BJ 83, 14 ist der Begriff 'heimisch' gar durch drei Adjektiva *paternis et maternis meisque* wiedergegeben.

2) Vielleicht *liben*s?

11. Ibidem. WK. 1896 p. 201. Katalog n. 6.

Ollog[abiabus] | C. Mam//////// | et. Arr//////// | dam//////// | / m ?

12. Pier bei Jülich. BJ 83, p. 28.

Deae . Idban(ae ?) . Gabiae | sacru[m] ex | [i]mp(erio) ip(sius) Alba-
ni|us . Primu[s v | s] l [m]

Gegenüber diesem Thatbestand vermag ich nicht mehr die Auffassung festzuhalten, die *Gabiae* hätten ihren Namen von einer bestimmten einzelnen Örtlichkeit, wie z. B. die *Iulineihiae* oder *Dervonnae*. Vereinigen liesse sich das ja noch mit der *Dea Idban(a?) Gabia*, wo *Idbana* dann mit *Hludana* u. ä. zu vergleichen wäre. Auffallender ist schon die Kölner Widmung *Iunonibus Gabiabus*. Die *Iunones* erhalten, so viel wir bis jetzt wissen, nie einen bestimmten lokalen Beinamen; wohl heissen sie einmal in Nîmes *montanae* (BJ 83, 117), neben den *Matres domesticae* erscheinen einmal im Ubierland *Iunones domesticae* (Ibid. 261). Vor allem aber kann ich mir bei der Beziehung der *Gabiae* auf einen bestimmten Ort nicht die Composition mit dem Begriff *all-* vorstellen. Ganz anders liegt die Sache bei den *Ollototiae* aus Binchester (Vinovia), BJ 92, 257

I o m | et Matrib|us Ollo to|tis sive tra|nsmarinis | Pomponius | Do-
natus | b f cos pro | salute sua | et suorum | v s l m .

Da haben wir die keltische Form des Namens, der BJ 83, 369 in Cambeckfort in *Matribus omnium gentium* römisch erscheint¹⁾. Mit dem Zusatz *sive transmarinis* bezeichnet der Gefreite *Pomponius Donatus* seine Herkunft vom Continent; *omnium gentium*, *ollotot(i)ae* heissen die Mütter, nicht weil ihr Kult bei allen Völkern blüht, sondern weil ihr heimatlicher Segen den Verehrer überall hin begleitet. — So meine ich müssen wir auch für *Gabiae* eine allgemeinere Bedeutung fordern. Weiter zu gehn ist misslich. Jedenfalls passt die Erklärung, die Kern²⁾ und ihm zustimmend W. Scherer³⁾ annehmen, vortrefflich zum Wesen der Göttinnen: An ahd. *gaba* erinnernd sehen sie die 'Gebenden' in ihnen; 'Pandoren' nennt Scherer die *Alagabiae*. Die Müttervorstellung ist Germanen und Kelten so gemeinsam, dass die sonst ausschliesslich im Ubierland verehrten *Gabiae* in Mainz die keltische Sprachform annehmen.

Nach diesen Abschweifungen kehre ich zu unserm Bonner Denkmal zurück. Dargestellt sind die drei Mütter in einem kleinen Bildwerk von Thon; wegen dieses Materials und der Dreizahl ist es, soweit ich sehe, bis jetzt einzig in seiner Art und geeignet, eine namentlich früher weitverbreitete Vorstellung endgiltig als irrig zu erweisen. Es handelt sich da um die zahlreichen

1) Für *tot — tout — taut* — vgl. die Nachweise BJ 83 p. 18. — Für die Präfixe *al-* *ollo* Brugmann, die Ausdrücke für den Begriff der Totalität in den idg. Sprachen. Leipziger Prgr. 1894 S. 69.

2) H. Kern: Germaansche woorden in Latijnsche opschriften aan den Beneden-Rijn p. 309. (Verslagen en mededeel. der K. Akad. Letterkunde. II. reeks. II. deel. Amsterdam 1872).

3) Sitzungsber. d. Berlin. Akad. 1884 I p. 580.

kleinen Terrakotten¹⁾, die eine matronale Göttin darstellen und in grosser Menge an den verschiedensten Orten gefunden sind. Vielfach stimmen die Beigabe von Früchten im Schoss, die Gewandung, vor allem die mächtige Kopfhäube so genau mit der der Matronen im Ueberland überein, dass man wohl begreift, wie man diese Figuren als Matronen hat ansehen wollen. Noch jüngst hat Gurlitt bei der Behandlung der *Nutrices Augustae* von Pettau jene Terrakotten mit den Müttern in enge Verbindung gesetzt²⁾. Dagegen ist die Dreizahl bei der Darstellung dieser letzteren charakteristisch und obendrein noch einmal besonders inschriftlich hervorgehoben, BJ 83, 361 *Matr(ibus) tribus Campe[s]trib(us)*; dazu erweist sich keine jener Einzelfiguren durch eine Aufschrift als zu den Müttern gehörig, und die sie schmückende Haube ist eben Landestracht gewesen. Genügen diese Argumente schon zur Widerlegung der Identifizierung, so ist es doch erwünscht, dass wir jetzt endlich auch einmal die drei Matronen auf einem einfachen schlichten Thondenkmal haben und sehen, dass auch hier nicht etwa aus Sparsamkeitsgründen von der Dreizahl abgewichen wurde. Die Darstellung stimmt zwar wieder bis ins einzelne überein mit Einzelfiguren z. B. des Bonner Museums; kein Wunder, es ist eben der Typus³⁾ der Fruchtbarkeit und Segen spendenden weiblichen Gottheit, deren wir ja eine Menge aus römischem wie aus barbarischem Glauben kennen.

Die Dreizahl auf unserm Bildwerk ist ferner wichtig zur Beurteilung der Darstellungen, auf denen zwei Göttinnen mit Füllhörnern erscheinen und die man mit den Matronen hat in Verbindung setzen wollen. (BJ 83 p. 54). Das war freilich schon abgethan, seitdem wir durch neuere Funde auch solche Zweitheiten kennen lernten.⁴⁾ Dass erst recht von 'reitenden Matronen' keine Rede sein kann, dafür kann in etwa auch unser Bildwerk zeugen.

1) BJ 83 p. 53. Roschers Lexikon Sp. 2472.

2) Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Österreich XIX (1896) p. 20. Auch Riese erscheint WZ XVII p. 37 gegen Ende diese Beziehung zwar als zweifelhaft, aber nicht als ganz ausgeschlossen.

3) Nach Löschcke BJ 95, 261 dem Griechischen entlehnt.

4) Ich füge die mir bekannten hier an.

1. Borcovicium (Housesteads). EE VII 1040

Deo | Marti | Thingso | et duabus | Alaisiagis | Bede et Fi|mmilene | et
n(umini) . Aug(usti) Ger|m(ani) cives Tu|ihanti v s l m

2. Ibidem. EE VII 1041

Marti . et . duabus | Alaisiagis . et . n . Aug | Ger(man)i . cives Tuihanti |
cunei . Frisiorum | VER . SER . Alexand | riani . votum | solveru[nt] | li-
bent[es]

3. Gleuel bei Köln. BJ 94 S. 154. 201 p. Chr.

Ahveccanis | Avehae . et . Hellivesae | Sexti . Val(erius) . Peregrin(us) | et .
Val(erius) . Felicio . fratres | ex . reditu . ipsarum | l(ibentes) p(osuerunt) |
Muciano . et . Fabiano cos

Nicht hierhin zu rechnen ist

4. Unweit Bertrich. Hettner, Trierer Katalog 111.

De(abus) Vercane | et Medune | L T Acc(e)ptus | v s l m

denn die *dea Vercana* tritt auch allein auf (vgl. Hettner zu der Inschrift), und ein Gemeinname fehlt.

Die Darstellung der drei Göttinnen stimmt auf demselben auch darin mit den grossen Steinmonumenten des Rheinlands überein, dass die mittlere nicht die Haube trägt, die bei den beiden andern erscheint. So ist es das Übliche am Rhein. Wiederholt hat man versucht, darin eine Auszeichnung der mittleren zu erblicken, die freilich auch sonst mitunter von ihren Genossinnen abweicht. Sie erscheint hier und da jugendlicher, auf dem Relief von Zatzhausen¹⁾ sitzt sie allein mit der Haube, während die beiden andern ohne diese stehen. Aber trotzdem ist jener Versuch der Erklärung unberechtigt; die Inschriften machen gar keinen Unterschied. Die künstlerisch durchweg tiefer stehenden gallischen und britannischen Reliefs zeigen keine Abweichung. Der Bildner hat nur, um etwas Abwechslung in seine Gruppe zu bringen, die mittlere wiederholt von den andern unterschieden.

Wozu — das ist jetzt unsre letzte Frage — hat die Bonner Terrakotta gedient? Ich kann mir eine doppelte Art der Verwendung denken; entweder war es ein Votivum in einem kleinen Heiligtum der Matronen, oder es stand im Hause des Dedicanten. Wenn auch keine sichere Entscheidung in dieser Frage möglich ist, so neige ich doch zu der letztern Annahme. Grade im Rheinland sind die Hinweise auf Heiligtümer und Reste von solchen ziemlich selten; speziell für Bonn ist ein solches nicht bezeugt. Ich glaube, die grosse Masse der Denkmäler stand auf privatem Grund und Boden, sowie es das Dekurio *C. Firmus* in Hedderheim (BJ 83, 190) ausdrücklich auf seinem Matresstein bezeugt: *in suo f(ecit)*. So gut wie in Pompeji auch das einfachste Haus seine Larenkapelle hat und wäre sie auch nur in ein paar flotten Strichen an die Wand gezeichnet, so entbehrte auch die Wohnung hier zu Lande wohl nicht der Götterbilder. Die vielen kleinen Merkurstatuetten, zum teil aus kostbarem Material, die massenhaften Terrakotten von segensbringenden weiblichen Gottheiten, sie haben m. E. der Kultübung im Hause gedient. Den gleichen Zweck möchte ich für unser Bildwerk annehmen. Es kann eine Vorstellung geben von den *paterni dei*, von denen der Horazische Pächter nicht lassen will²⁾. Und in Verfolg dieses Gedankens wage ich es sogar, unsern Matronen einen Namen beizulegen.

Von den BJ 83, 207—213 aufgezählten 7 Denkmälern Bonner Herkunft³⁾ ist eins den *Matronis Rumanehis*, eins den *Aufaniabus* geweiht, die übrigen 5 zeigen sämtlich den Beinamen *domesticae*, 207 allerdings in Verbindung mit dem Beinamen *Aufaniae*.

1. BJ 83, 207.

Matribus . sive | Matronis . Auf]aniabus . dom]esticis . Q . Clo]dius .
Marcellin]us . mil]es . leg . I . | M(inerviae) . v . s . I . [m]

2. BJ 83, 209. Kleines Altärchen.

Iul(ius, — ia) . Qu(intus — a?) | Ma(tribus) . do[m(esticis)] | v s l m

¹⁾ BJ 83, Taf. II 2.

²⁾ Oben S. 97.

³⁾ Hinzugekommen ist, soviel ich sehe, nur ein Fragment BJ 88 S. 119 f.

3. BJ 83, 211. Kleiner Altar mit unvollendeter Inschrift.
Matribu[s] | domesticis
4. BJ 83, 212.
?//// | [do]mesticis | ////vibus | ////edonib[us//] Flavius | [Apol]lo-
do[rus . et .] M . Aur|////si|/?
5. BJ 83, 213. Kleiner Altar.
Iulia . Ter|tia . domes|ticis . v . s . m . I
Diesen Bonner Steinen reihen sich noch vier andere an:
6. Zülpich. BJ 83, 261.
Iunoni|bus dom | //// | vican[i//] | o////m | e////////
7. Eburacum (York). EE. VII 927.
C Iuliu(s) | Crescens | Matri|bus do|mesticis | v s . m . I .
8. Scaleby Castle am Hadrianswall. BJ 83, 370.
Matribu[s] | [d]omesticis | Vis(ellius?) Messo[r] | signifer v s I I
9. Dykesfield am Hadrianswall. BJ 83, 372.
Matri(bus) | d . o . m(esticis) | v . e . x . (illatio) | [I]eg(ionis) . VI |
[vic(tricis)] p(iae) f(idelis)// | ////

Die Frage ist, was heisst *domesticus* in diesen Weihungen? Ihm giebt BJ 83 p. 70 der gewöhnlichen Anschauung Ausdruck, indem er kurzer Hand *domesticus* mit *suus* identifiziert und, vor allem auf die britannischen Inschriften gestützt, es gleich 'heimatlich' fasst. Das ist nicht berechtigt. Dasselbe Beiwort eignet auch andern Gottheiten, so oft dem Silvanus¹⁾, auch den Lares²⁾ und dem Genius³⁾, und da kann doch kein Zweifel über die Bedeutung bestehen: hier sind die schützenden guten Geister von Haus und Hof gemeint. Ausdrücklich bezeugen das für Silvanus die Feldmesser⁴⁾; darnach hat jede Besetzung drei *Silvani*: *unus dicitur domesticus, possessioni consecratus* und mit bezeichnendem Gegensatz heisst es von dem zweiten: *alter dicitur agrestis, pastoribus consecratus*. Es ist nur folgerichtig, das auf die *Matres* oder *Iunones domesticae* anzuwenden, und einzelne der Denkmäler sprechen noch besonders dafür. *Domesticus* = 'heimatlich' hätte doch nur dann Sinn, wenn die Dedi- kation in der Fremde in Gedanken an die ferne Heimat geschieht; zu Hause selbst wird man den lokalen Beinamen setzen. Wie soll nun aber bei Zül- pich (oben 6) eine ganze Dorfschaft (*vicani*) zu solch einer Anrufung kommen? Dann müsste sie ja ganz aus der Fremde stammen. Sie betet vielmehr zu den Iunones um Schutz für die Häuser und Familien des Ortes. Bei den Bonner Steinen 2, 3, 5 spricht schon das Äussere mit; es sind kleine Altäre, wie sie grade zur Aufstellung im Innern des Hauses sich eignen. Eine Frau, die *Iulia Tertia* (5), begnügt sich mit dem blossen Beinamen der Göttinnen. Auf 3 fehlt die Angabe des Dedikanten; ich denke mir, dass bei der häufigeren Nachfrage nach solchen Altären sie auf Lager gearbeitet wurden und der

1) CIL. III EE. II index.

2) CIL. III 4160.

3) CIL. III S 11542.

4) Gromat. ed. Lachmann p. 302. BJ 83 p. 83.

Steinmetz nachher den Namen des Käufers drauf setzte. Warum soll ferner in Britannien, z. B. in York (7) oder in den Stationen am Hadrianswall (8, 9), wo doch auch Behausungen waren, nicht in dem gleichen Sinn zu den Matres gebetet worden sein? Für den Begriff 'heimatlich' sagte man da *transmarinae* und *patriae*. Wenn der von den Müttern ausgehende Segen, der ursprünglich einer bestimmten Örtlichkeit anhaftet, auch Haus und Familie umschwebt, so versteht man erst recht die massenhaften Weihungen *pro se et suis*, die besonders dem Ubieland eigentümlich sind. Ich glaube also, eine Darstellung dieser grade in Bonn häufiger erscheinenden *Matres domesticae* haben wir in unsrer bescheidenen Terrakotta vor uns. Sie sind dem Einheimischen das, was dem Römer seine *lares domestici* waren¹⁾.

¹⁾ Vgl. Westdeutsche Zeitschr. VII p. 105/106.